

Ihr habt mindestens sieben der zehn bzw. zwölf Kriterien innerhalb eures Vereins/Verbandes erfüllt?



HERZLICHEN
GLÜCK
WUNSCH



Dann könnt ihr das Kinderschutzsiegel bei uns beantragen!

RAHMENBEDINGUNGEN

FÜR VEREINE Um das Siegel zu erhalten, müssen mindestens sieben der zehn Kriterien erfüllt sein.

FÜR VERBÄNDE Um das Siegel zu erhalten, müssen mindestens sieben der zwölf Kriterien erfüllt sein.

Das Siegel hat eine Gültigkeit von zwei Jahren und kann danach erneut beantragt werden.

Bei der ersten Rezertifizierung muss die Risiko- und Ressourcenanalyse abgeschlossen sein. Für jede weitere Rezertifizierung ist die Erfüllung je eines neuen Kriteriums verpflichtend.

Zu jedem einzelnen Punkt sind Nachweise (Satzungsauszug, Beschwerdemöglichkeiten, Ehrenkodex etc.) zu erbringen.

Das Siegel kann jederzeit beantragt werden und wird nach Prüfung der entsprechenden Nachweise vergeben.



Ob als Vorbereitung zum Kinderschutz-Siegel oder als regelmäßiger Checkup: Der Online-Selbstcheck hilft euch den Überblick über den sensiblen Themenkomplex zu behalten. Unverbindlich und anonym! bremer-sportjugend.de/Selbstcheck

SPORT?!
ABER SICHER!
KINDERSCHUTZSIEGEL DER
BREMER SPORTJUGEND



GETAN-
GESAGT!

DAS SIEGEL FÜR BREMER UND BREMERHAVENER
SPORTVEREINE UND -VERBÄNDE

KRITERIEN DES KINDERSCHUTZ-SIEGELS

- In unserer Satzung ist die Prävention von Gewalt (körperlicher, psychischer, sexualisierter und verbaler Art) fest verankert.
- Wir wählen Trainer:innen bewusst aus und lassen uns von allen, die neu bei uns als Trainer:in anfangen und Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen im Verein/Verband haben, das erw. polizeiliche Führungszeugnis zeigen. Dieses wird in regelmäßigen Abständen (spätestens alle vier Jahre) neu vorgelegt.
- Jede Person, die Kinder und Jugendliche trainiert bzw. diese betreut, hat ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.
- Unsere Trainer:innen werden regelmäßig (spätestens alle vier Jahre) für den Kinderschutz und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt im Sport fortgebildet und sensibilisiert.
- Wir haben klare Verhaltensregelungen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins/Verbandes.
- Wir haben eine Selbstverpflichtungserklärung (Ehrenkodex), die alle Trainer:innen unterschrieben haben und die bei Neueinstellungen kommuniziert und unterzeichnet wird.
- Die Kinder und Jugendlichen werden bei Vereins-/Verbandsfragen beteiligt und angehört. Es gibt die Möglichkeit Beschwerden und Unwohlsein vertraulich zu kommunizieren.
- Wir haben eine Risikoanalyse vorgenommen, die die sportart- bzw. organisationspezifischen Bedingungen beschreibt, die (sexualisierte) Gewalt begünstigen können.
- Wir haben einen klaren Interventionsplan, der das Vorgehen bei Verdachtsfällen dokumentiert. Dieser beinhaltet auch den Kontakt zu einer ext. Fachberatungsstelle.
- Wir haben Kinderschutzbeauftragte etabliert, die am xy.xy.xy eine Sensibilisierung bei der Bremer Sportjugend durchlaufen haben. Die Kontaktdaten sind sichtbar auf der Vereinshomepage kommuniziert.

NUR FÜR VERBÄNDE

- Wir haben klare Regelungen hinsichtlich des Lizenzentzuges im Falle des Verstoßes gegen die in der Satzung definierte Passage zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt.
- Das Modul „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ ist verbindlich innerhalb unserer Trainer:innen-Ausbildung etabliert.

BEANTRAGUNG UND RÜCKFRAGEN

Bremer Sportjugend
im Landessportbund Bremen e.V.
Hutfilterstr. 16-18
28195 Bremen

info@bremer-sportjugend.de
0421 792 87 20
www.bremer-sportjugend.de